

Bundesverband Schausteller und Marktkaufleute e.V.



Größter Spitzenverband der Schausteller und Marktkaufleute

Mitglied in der Europäischen Schausteller-Union (ESU)

Bundesgeschäftsstelle: Im Johdorf 26 · 53227 Bonn · Telefon (02 28) 22 40 26 · Telefax (02 28) 22 19 36 · www.bsmev.de · E-Mail: info@bsmev.de



Bayerischer Landesverband

der Marktkaufleute und der Schausteller e. V.

Gollierstraße 7 * 80339 München * Tel.: 089 54072867 * Fax: 089 54072866

Im Internet: www.blvonline.de * Mail: blv-leitung@gmx.de



Jahreshauptversammlung und Brandschutzausbildung

BSM-Vizepräsident und Bezirksstellenleiter der BLV-BZ-Straubing, Andreas Pfeffer, mit großem Programm bei der Jahreshauptversammlung

Zu der Jahreshauptversammlung konnte Andreas Pfeffer nicht nur den Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Josef Zellmeier (CSU) sondern auch den BLV-Landesgeschäftsführer Jürgen Wild begrüßen.

Bereits vor der Jahreshauptversammlung wurden die anwesenden Mitglieder als Brandschutzhelfer zertifiziert. Auch wenn es für einige eine Auffrischung ihres Wissens war, konnten dennoch neue Vorschriften und somit auch Empfehlungen vom Referenten Gerl angeeignet werden. Die Ausbildung erfolgte im Rahmen des Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) §10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“, der UVV „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V-A1) §22 Abs. 2 und den „Notfallmaßnahmen“ Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) und ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt 6.2 „Brandschutzhelfer“. Seitens des BLV wird jedem Schausteller und Marktkaufmann empfohlen, einen solchen Lehrgang, der auch im Rahmen eines Unternehmens gesetzlich vorgeschrieben ist, zu absolvieren. Für Schaustellerbetriebe ist es weiterhin ein Mosaiksteinchen zur neuen Gestaltung der BGN-Tarife. Hier ist im Rahmen von dem Modell „VISION ZERO – die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen“ eine Zusammenlegung der Sparten Gastronomie und Schausteller in Aussicht. Wichtig ist, dass die Schaustellerunternehmen durch Fortbildungen den Nachweis zur Unfallvermeidung erbringen.

Im theoretischen Teil wurde anhand der technischen Berechnungsgrundlagen die Anzahl der für das Unternehmen notwendigen und somit benötigten Löscheinheiten berechnet. So sind für jeden Betrieb die Anzahl der Feuerlöscher über die Löscheinheiten, die der Löscher hat, zu berechnen und bereitzuhalten. Referent Gerl machte darauf aufmerksam, dass Löscher, die bereits einmal ausgelöst, aber nicht gänzlich verbraucht wurden, trotzdem erneuert werden müssen. Aufgrund des Auslösens führt es bei den Löschern zu einem dauerhaften, aber unmerklichen Druckverlust, sodass dieser Löscher nicht mehr einsatzbereit ist. Auch wenn ein Sicherungssplint von einem Löscher fehlt, sollte dieser unbedingt durch einen Fachmann geprüft werden. Es hat bereits mehrfach die Situation gegeben, dass nach Entfernen der Sicherung ein unbemerkter Druckverlust entstand und den Löscher unbrauchbar machte.

Während des Seminars wurde auch darauf hingewiesen, dass Schaumlöscher mit PFAS-Löschmittel und bisher fluorhaltigen Löschschaum ab 2029 verboten sind und dann ausgetauscht werden müssen.

Aber auch auf die Problematik bei AKKU-Bränden wurde eingegangen. Bei Elektrofahrzeugen kann der Brand nicht mit den üblichen Löschmitteln abgelöscht werden. Die örtlichen Feuerwehren haben nur die Möglichkeit, die Brandstelle zu kühlen, bis ein Container, der mit Wasser geflutet ist, bereitgestellt und das Fahrzeug komplett eingetaucht werden kann. Das größte Problem kommt danach auf den Fahrzeughalter zu. Das Löschwasser und die Reste vom Fahrzeug sind kontaminiert und werden im Normalfall von keinem Verwerter mehr angenommen. Die Entsorgung ist hier noch ein großes Problem. Das Problem besteht aber auch im Kleinen. Akkus aus z. B. Handys können auch zu Bränden führen. Deshalb gibt es z. B. bei der Lufthansa kleine Metallboxen mit einem speziellen Löschgranulat, in denen überhitzte Handy eingeschlossen werden. Aber auch die Ordnungshüter haben hier große Probleme. Die sog. Blitzer werden mit Akkus betrieben. Diese müssen während des Transportes in einem Fahrzeug in einem Behältnis mit Löschgranulat eingeschlossen werden.

Wichtiges Fazit ist aber bei jeder Brandbekämpfung: Immer auf die eigene und die Sicherheit von anderen beteiligten Personen achten.

Gaststätten- und Ladenschutzgesetz auf dem Prüfstand

Gestattung für die reisende Festgastronomie im Blickpunkt eines neuen Gaststättengesetzes.

Bereits 2023 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder auf der Landesdelegiertenkonferenz ein Geschenk den Marktkaufleuten und Schaustellern machen wollen, das aber durch die geltende Gesetzgebung noch auf sich warten lässt. Landtagsabgeordneter Josef Zellmeier hatte vor der Jahreshauptversammlung der BZ-Straubing ein Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Söder. Hier



von links: Stellv. BZ-Leiter Patrick Zinnecker, BZ-Leiter Andreas Pfeffer, Josef Zellmeier (Mdl), KassiererIn Isabell Richter, BLV-Landesgeschäftsführer Jürgen Wild

wurde auch das Thema der Gestattung wieder angesprochen. Nachdem das Bundesgaststätten- und das Ladenschutzgesetz in die Jahre gekommen ist, müssen diese evaluiert werden. Da dieses nur mit der Schaffung eigener bayerische Gesetze erfolgen kann, sind bereits die Vorbereitung zur Schaffung eines bayerischen Gaststätten- und eines Ladenschutzgesetzes getroffen worden.

Was für Zellmeier früher undenkbar war, ist die Situation, dass sogar der Staat Probleme mit dem Fachpersonal hat. Zellmeier hatte erst kürzlich ein Gespräch in der Finanzverwaltung, bei dem ihm mitgeteilt wurde, dass ein Viertel der Anwärterstellen nicht besetzt werden konnte. Auch im Bereich der Polizei gibt es Probleme, die Stellen zu besetzen. Zellmeier sieht für die Zukunft noch weitere Probleme, da viele Mitarbeiter in Rente gehen und diese Stellen auch besetzt werden müssen. Der Personalmangel ist auch im Einzelhandel, wo Metzgerei- und Bäckertheken öfter geschlossen sind, sichtbar. Es wird sich nicht durch die Zuwanderung von Arbeitskräften entkräften lassen.



Landtagsabgeordneter Josef Zellmeier (Mitte) in der Diskussionsrunde mit Marktkaufleuten und Schaustellern

BLV-Pressestelle: JW/Foto

Das Thema Bürokratie ist auch ein Thema in der Politik. Auch hier verhindert der Bürokratiewahn vieles. Es werden dadurch Entscheidungen, wie z. B. die Gestattung auf die lange Bank verschoben. Eine lebensnahe Entscheidung kann oft nicht zeitnahe beschlossen, geschweige umgesetzt werden.

Dennoch wird Zellmeier den Marktkaufleuten und Schaustellern immer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller, aber vor allem die BZ-Straubing dankt dem Landtagsabgeordneten Josef Zellmeier für die Zeit und sein Engagement für die Marktkaufleute und Schausteller.

BIO und die Realität – Zwei Welten treffen aufeinander

BIO ist ein aktuelles Thema, das momentan nicht der Realität entspricht.

Auch wenn einige sich damit rühmen, dass BIO die einzige Art des Konsums ist, müssen gerade in der Branche der Reisegastronomie viele feststellen, dass sie an ihre Grenzen stoßen.

Nicht überall ist BIO in ausreichender Anzahl lieferbar

Man muss auch feststellen, dass gerade bei den örtlichen Lieferanten, wie z. B. Bäckern, Metzgern, Brauereien und mehr, die Zertifizierung zu teuer ist. Das kommt schon alleine von den Auflagen, die erfüllt werden müssen. So müssen über weite Strecken die zertifizierten Lebensmittel mit Kühlungen etc. angeliefert werden. Die Regionalität rutscht in den Hintergrund, obwohl diese weniger Emissionen erzeugen würden. Gerade im Schaustellergewerbe, z. B. Münchner Oktoberfest, Nürnberger Christkindlmarkt, wurde festgestellt, dass die BIO-Waren zum größten Teil entsorgt werden. Bei einigen Waren verständlich, denn wenn ein Produkt nicht der gewohnten Qualität eines konventionellen Produkts, egal ob Bratwurst oder Obst, entspricht, kommt es auch beim Publikum nicht an.

Marktkaufleute und Schausteller stehen dem BIO-Markt nicht ablehnend gegenüber. Aber die Umsetzung muss der Realität entsprechen und auch wirtschaftlich tragbar sein.



Dipl.-Ing. Agrarwirtschaft Christian Fink von der ÖkoP Zertifizierungs GmbH

Deshalb hat BLV-Bezirksstellenleiter Andreas Pfeffer den Dipl.-Ing. Agrarwirtschaft Christian Fink von der ÖkoP Zertifizierungs GmbH zur Jahreshauptversammlung eingeladen. In Bayern sind ca. 75 % der zertifizierten Betriebe von der ÖkoP Zertifizierungs GmbH zertifiziert.

Seit 05.10.2023 ist nun die Bio-außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung (kurz Bio-AHVV) in Kraft. Die Ziele sind hierbei die Bio-Anteile für Gäste besser sichtbar machen, die Bio-Zertifizierung zu vereinfachen und den Verbraucherschutz zu stärken. Die Bio-AHVV unterscheidet sich von der EU-ÖkoVO durch

- Einmalige, jährliche Kontrolle (nur bei sehr hohem Risiko häufigere Kontrollen),
- Erstkontrolle wird immer angekündigt, die weiteren Kontrollen danach sind ohne Ankündigung
- Kontrollen werden immer Vorort durchgeführt (außer bei Anpassung des Bio-Anteil).
- Verwendung von Logos und Siegel sind nur in der Zutatenübersicht gestattet
 - ♦ Keine Verwendung des EU-Bio-Logos!

- Vereinfachte Betriebsbeschreibung
- Führung eines Wareneingangsbuches
- Keinen Einsatz paralleler Zutaten und Erzeugnisse am selben Tag!
 - ♦ Lagerung möglich bei zusätzlicher Dokumentationspflicht
- Kennzeichnung von Zutaten und Erzeugnissen erfolgt NICHT mehr als Speisen, -menüs oder Komponenten-Auslobung, SONDERN ausschließlich als Zutatenauslobung
- Tagesaktuelle Bio-Zutatenübersicht (Positiv- oder Negativauslobung)
- Auslobung prozentualer Einsatz von Bio-Lebensmitteln im Betrieb

Das hört sich im ersten Moment nicht dramatisch an. Aber gerade die daraus entstehenden Pflichten des Unternehmers führten zu einer sehr ausgiebigen Diskussion. Referent Fink konnte hier auch die Bedenken seines Unternehmens mit einbringen, die auch nicht glücklich über die Vorgaben, die teilweise realitätsfremd in manchen Unternehmen sind. Auch sieht er die Problematik, dass die Veröffentlichung der Vorschrift keine Übergangsfristen beinhaltet und somit sofort in Kraft getreten ist. Laut seiner Aussage wurde der Fragekatalog von der BVK unzureichend bei den Themen der Doppelzertifizierung, der Kombikontrollen und die Umsetzung bei Caterern geklärt. Der Leitfaden zur Bio-AHVV sollte bereits im Herbst 2023 veröffentlicht werden und steht aber immer noch aus. Auch die Dokumentationspflichten sind erheblich, da tagesaktuell eine Zutatenliste und der BIO-Anteil dokumentiert werden müssen. Doppelzertifizierungen kommen unter anderem bei Bäckern mit einem Café, Fleischern mit Mittagstisch, Gastronomen mit Abgabe von Suppen/Saucen im Glas sowie bei einem Marktstand mit Bratwürsten und z. B. Lebkuchen Handelsware vor. Pfeffer führte hier an, dass die Lagerung von BIO und konventioneller Ware und auch die Dokumentation funktionieren könnte. Doch seit der Einführung der Bio-AHVV ist es nicht mehr zulässig in einem z. B. Imbissbetrieb auf einem Weihnachtsmarkt Bratwürste aus BIO oder konventioneller Ware anzubieten. Seitens der Verbände wird man an diesem Thema dranbleiben und intensiv zusammenarbeiten.

BLV-Pressestelle: JW/Foto ■